

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Europäischer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR): Stärkung und Zusammenhalt der europäischen Regionen mit Hilfe einer zukunftsorientierten Kohäsionspolitik nach 2020 sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kohäsionspolitik ist und bleibt eine der wichtigsten Politiken der Europäischen Union und das entscheidende Instrumentarium, um den Zusammenhalt der europäischen Regionen sowie deren wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz zu unterstützen. Sie fördert in allen europäischen Regionen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und nachhaltiges Wachstum.
2. Die Kohäsionspolitik ist darüber hinaus das wirkungsvollste Instrument, um bei den Bürgern direkt vor Ort den Mehrwert gemeinsamen europäischen Handelns sichtbar zu machen und zu vermitteln.
3. Der Freistaat Sachsen hat in erheblichem Maße von der Kohäsionspolitik und den Strukturfonds profitiert. Allein in der laufenden Förderperiode erhält er rund 2,8 Mrd. Euro aus Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF).
4. Die über die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) finanzierten gemeinsamen Projekte mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik tragen in besonderer Weise zur Förderung der Kooperation auf allen Ebenen der Gesellschaft entlang der jeweiligen Landesgrenzen, zur Überwindung von vorhandenen Hindernissen für die Zusammenarbeit und von Vorbehalten sowie zur Vermittlung des europäischen Gedankens bei.
5. Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren - nicht zuletzt aufgrund der EU-Förderung - eine positive wirtschaftliche Entwicklung erlebt, welche jedoch systembedingt eine sinkende Mittelausstattung im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik zur Folge hat.

Dresden, 9. Mai 2018



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 09.05.2018

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 09.05.2018

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

6. In der laufenden Förderperiode ist mit der NUTS-2 Region Leipzig bereits eine sächsische Region als stärker entwickelte Region klassifiziert, was zu einem deutlich niedrigeren Förderniveau im Vergleich zu den Regionen Chemnitz und Dresden führt.
7. Bei der Einstufung für die Kohäsionspolitik nach 2020 wird die Region Dresden voraussichtlich zu den stärker entwickelten Regionen aufschließen, zu denen die Region Leipzig bereits in der laufenden Förderperiode zählt, was die Zuweisung von Fördermitteln nach Sachsen insgesamt noch einmal stark reduzieren würde.
8. Durch das absehbare Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union wird für die kommende Förderperiode ein entscheidender Netto-Zahler unter den Mitgliedstaaten entfallen, wodurch der EU-Haushalt insgesamt unter Druck gerät.
9. Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung ihres Weißbuchs zur Zukunft der Europäischen Union eine Grundsatzdebatte über ihre künftigen Prioritäten initiiert und darin fünf mögliche Zukunfts-Szenarien skizziert. Das Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen überträgt die Diskussion und die Szenarien auf die Ausgestaltung des EU-Haushalts. Diese Szenarien wurden in der Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein neuer, moderner mehrjähriger Finanzrahmen für eine Europäische Union, die ihre Prioritäten nach 2020 effizient erfüllt“ weiter konkretisiert.

II. Die Staatsregierung zu ersuchen,

1. zu berichten,
 - a. wie sich, insbesondere vor dem Hintergrund des Brexits, die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie die Kohäsionspolitik nach 2020 gestalten sollen.
 - b. welche finanziellen Auswirkungen durch den Brexit auf den künftigen MFR wahrscheinlich sind und welche Konsequenzen sich daraus indirekt für Sachsen ergeben könnten;
 - c. wie der Mittelabfluss im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sich in Sachsen (soweit möglich nach NUTS-2-Regionen) in den Jahren 2014-2017 darstellt;
 - d. wie sich das Bruttoinlandsprodukt der drei NUTS-2-Regionen Sachsens und damit ihre wirtschaftliche Entwicklung beginnend in 2010 bis 2016 entwickelt hat;
 - e. wie sich in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens auf die künftige Mittelausstattung innerhalb der Kohäsionspolitik nach 2020 auswirken dürfte;
 - f. welche Themen innerhalb der Debatte um die künftige Kohäsionspolitik aktuell eine große Rolle spielen und wie sich die verschiedenen Institutionen auf europäischer Ebene und dem Bund bislang positionieren;
 - g. welche strategischen Vorkehrungen die Sächsische Staatsregierung im Hinblick auf die anstehenden MFR-Verhandlungen trifft;
 - h. wie sie sich mit dem Ziel einer maximalen Mittelausstattung für den Freistaat Sachsen gegenüber der Europäischen Kommission positioniert;

- i. wie sie sich für eine Vereinfachung der Vorschriften in Bezug auf die Operationellen Programme und die Durchführung der Strukturfonds einsetzt;
 - j. inwiefern im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Positionierung Abstimmungen mit den anderen – insbesondere den ostdeutschen - Bundesländern, dem Bund sowie anderen europäischen Regionen stattfinden;
 - k. welche Konsequenzen sich für die Kohäsionspolitik aus den jüngsten Papieren der EU-Kommission über die EU-Finzen zum künftigen MFR sowie zur Kohäsionspolitik ableiten lassen.
2. sich dafür einzusetzen,
- a. dass sich der Bund dafür stark macht, die EU mit hinreichenden Mitteln für ihre Aufgabenerfüllung auszustatten.
 - b. dass der Freistaat Sachsen, angesichts der bereits in der laufenden Förderperiode deutlich rückläufigen Strukturfondsmittel und der ungünstigen haushalterischen Rahmenbedingungen für die Strukturpolitik auf europäischer Ebene, gleichwohl eine möglichst optimale Mittelausstattung innerhalb der Kohäsionspolitik nach 2020 erhält, damit der Konvergenzprozess in Sachsen weiter fortgesetzt werden kann;
 - c. dass in diesem Zusammenhang spezielle Instrumente und Ausgleichsmaßnahmen für die Regionen geprüft werden, die mit einem Rückgang von Strukturfondsmitteln zu rechnen haben;
 - d. alternative Fördermöglichkeiten in EU-Programmen zur Kompensation von wegfallenden Strukturfondsmitteln geprüft und deren stärkere Einwerbung unterstützt wird;
 - e. dass die Europäische Kommission im Bezug auf die Ausgestaltung der Strukturfondsverordnungen sowie die Regelungen für die Erstellung und Durchführung der Operationellen Programme deutliche Vereinfachungen durchsetzt;
 - f. dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) auch in der künftigen Förderperiode eine wichtige Rolle spielen wird und die Mittel dafür mindestens gleichbleiben;
 - g. im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gerade auch Kleinprojekte zu fördern, die insbesondere auf die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen, den so genannten people-to-people-Projekten abzielen und damit die Kooperationen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über die Grenzen hinweg weiter intensivieren;
 - h. dass das Fördergefälle zwischen den sächsischen Grenzregionen und den benachbarten polnischen und tschechischen Gebieten von den EU-Institutionen kritisch analysiert und verringert wird.

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der Halbzeitbewertung des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens am 14. September 2016 und dem Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen am 28. Juni 2017 haben die Beratungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2021 begonnen.

Sowohl das Ausscheiden Großbritanniens aus der Europäischen Union als auch die Herausforderungen der vergangenen Jahre für die Europäische Gemeinschaft (z. B. Migration, innere Sicherheit oder außenpolitische Krisen), werfen auch für den EU-Haushalt grundsätzliche Fragen auf. Es besteht die Sorge, dass die bisherige Strukturförderung erheblich Kürzungen erfährt mit gravierenden Folgen für den Freistaat Sachsen.

Der jüngste Vorstoß aus Reihen der EU-Kommission welcher auch Szenarien enthält, die eine Einstellung der Strukturförderung in den „stärker entwickelten Regionen“ vorsehen, macht deutlich, vor welchen grundsätzlichen Diskussionen und Interessenkonflikten die EU in diesem Politikfeld steht.

Ziel des Antrags ist es, auf das große Potenzial der Kohäsionspolitik hinzuweisen. Herausforderungen, wie beispielsweise der demografische Wandel, die Sicherstellung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Forschungsförderung in Zeiten zunehmender Globalisierung, die Digitalisierung, die Bewältigung des Klimawandels und Dekarbonisierung sowie Sicherstellung von Beschäftigung und Integration können durch einen integrativen und regional verankerten Ansatz bewältigt werden. Die Kohäsionspolitik ist sichtbarer Ausdruck der Solidarität ihrer Mitgliedsstaaten und macht Europa für die Bürger durch viele Projekte in allen Mitgliedstaaten und Regionen erfahrbar.

Der Freistaat Sachsen spricht sich dafür aus, der Kohäsionspolitik auch nach 2020 eine hervorgehobene Rolle im Mehrjährigen Finanzrahmen zu sichern. Sie soll auch in Zukunft ein zentrales Element der EU-Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sein. Wir fordern die Fortsetzung einer strategiebasierten und auf der Wirtschaftskraft fußenden Kohäsionspolitik für alle Regionen. Die bereits erreichte Entwicklung in den Übergangsregionen (wie z. B. Dresden und Chemnitz) sowie besser entwickelten Regionen (wie z. B. Leipzig) müssen nachhaltig gefestigt und weiter befördert werden, damit sie ihre Zugkraft zugunsten weniger entwickelter Räume (auch innerhalb der Regionen) weiter entfalten können („Stärken stärken“). Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) muss auch weiterhin Teil der Kohäsionspolitik bleiben. Regelungen zur Verwaltung der Fonds müssen auf allen Ebenen umfassend vereinfacht werden.